

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XIX. Wahlperiode -

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 18.10.2011
Drucksache Nr. 1930/XVIII

**Inklusive Ansätze absichern und ausbauen – Verbindliche Förder-
konzepte notwendig**

Das Bezirksamt teilt zu der o.g. Drucksache folgendes mit:

Der Diskussions- und Abstimmungsprozess zur berlinweiten Umsetzung der UN-Konvention ist noch nicht abgeschlossen, so dass es derzeit keine verbindlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den Bezirken gibt.

In den vergangenen Jahren wurden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg Wege zu einer erfolgreichen Integration und Weiterentwicklung zur Inklusion im Rahmen der Schulentwicklungsplanung – zuletzt im März 2012 – aufgezeigt.

Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale Entwicklung konnten immer stärker in die Regelklassen der Grundschulen und mit steigender Tendenz auch an weiterführenden Schulen integriert werden. Damit verbunden ging die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Förderzentren Prignitz-Schule und Elisabeth-Rotten-Schule stark zurück. Im Ergebnis hat sich das Bezirksamt am 13.03.2012 entschlossen, den Schulstandort der Elisabeth-Rotten-Schule aufzugeben. Alle Schülerinnen und Schüler können ab dem Schuljahr 2012/13 entweder integrativ an den Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen beschult werden oder am Standort der Prignitz-Schule weiterhin ein Förderzentrum besuchen.

Das Projekt Tannenhof wird ebenfalls an der Prignitz-Schule weitergeführt.

Die sehr guten theoretischen und praktischen Erfahrungen der Sonderpädagogen, die zielgerichtet durch das Förderzentrum Elisabeth-Rotten-Schule an den Schulen eingesetzt wurden, sollen auch zukünftig allen Schulen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang hat der Schulträger bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sein Interesse für die Durchführung eines Modellprojektes zu

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

einem Beratungszentrum für Eltern, Lehrer, Erzieher mit dem Schwerpunkt Inklusion in der Region Lichtenrade bekundet.

Als Unterstützung für alle bezirklichen Schulen wurde bereits im September 2011 durch die regionale Schulaufsicht eine AG „Inklusive Bildung“ ins Leben gerufen, die sich als Steuerungsgruppe versteht. Teilnehmer sind Vertreter der Schulen, des Jugendbereiches, der Schulpsychologie, Sonderpädagogen, Schulträger und die Schulaufsicht.

Unabhängig davon kann nach gegenwärtigem Stand der parlamentarischen Beratungen zur Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2012 und 2013 und Informationen des Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft davon ausgegangen werden, dass für 2012 ein erster Ansatz gebildet wird, um die Bezirke bei der Herstellung der baulichen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung „Inklusiver Schwerpunktschulen“ finanziell zu unterstützen.

Hierzu hat der Schulträger in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erste Planungsüberlegungen geäußert, welche Schulstandorte des Bezirks potentiell zur Einrichtung „Inklusiver Schwerpunktschulen“ geeignet sind, um Kinder und Jugendliche inklusiv beschulen zu können, die den Behinderungsarten: Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Autistische Behinderung sowie Kranke zugeordnet werden.

Erst nach Beschlusslage durch das Abgeordnetenhaus von Berlin ist die konkrete Umsetzung der Konzepte bei zusätzlicher Ausstattung möglich.

Berlin, den März 2011

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jutta Kaddatz
Bezirksstadträtin

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin
XVIII. Wahlperiode



Ursprung: Antrag, Die Fraktion B' 90/Grüne

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
19.10.2011	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag
Die Fraktion B' 90/Grüne

Drucks. Nr: 1930/XVIII

Inklusive Ansätze absichern und ausbauen – Verbindliche Förderkonzepte notwendig

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Sonderpädagoginnen und -pädagogen der Elisabeth-Rotten-Schule erst dann den jeweiligen Grundschulen zugeordnet werden, wenn in den Grundschulen jeweils **verbindliche Förderkonzepte sowie personelle und sächliche Voraussetzungen** vorliegen, die sicherstellen, dass die Förderstunden nicht zweckentfremdet werden können und das Personal nicht für Vertretungen im Regelunterricht eingesetzt wird. Gleiche Voraussetzungen sind für die Oberschulen zu schaffen.

Ferner wird das Bezirksamt dringend ersucht, keine sog. Außenklassen an den Grundschulen und Oberschulen einzurichten, damit die Inklusion nicht durch eine offensichtliche Abgrenzung zum Regelunterricht konterkariert wird. Für Schülerinnen und Schüler muss fachlich und organisatorisch die Möglichkeit bestehen, entsprechend ihren individuellen, behinderungsspezifischen Gegebenheiten, Prüfungen abzulegen und Schulabschlüsse zu erreichen.

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, die unabhängige Stellung des sonderpädagogischen Personals zu erhalten, indem die Weiterentwicklung des Förderzentrums der Elisabeth-Rotten-Schule zum Kompetenzzentrum unterstützt und ermöglicht wird. Hierzu zählt eine schulunabhängige Sprachberatungsstelle aufrecht zu erhalten, den fachlichen Austausch zwischen dem sonderpädagogischen Personal zu gewährleisten, aktuelle Fallbesprechungen und Interventionen zu ermöglichen, Diagnostikmaterialien und Dokumentationen für das gesamte sonderpädagogische Personal auf dem neuesten Stand vorzuhalten und die Netzwerke, z. B. Jugendhilfe zu erhalten und zu stärken.

Dem Bezirksamt wird empfohlen sich bei den zuständigen Stellen für die Erhaltung des Schulprojektes: Schulversuch „Tannenhof“ einzusetzen, mit dem es gelungen ist, dass ehemalige drogenabhängige junge Erwachsene zu 90% einen Abschluss erhalten konnten. Das Schulprojekt wird durch Fachpersonal der Elisabeth-Rotten-Schule abgesichert und findet bereits seit 20 Jahren erfolgreich statt.

Der Bezirksverordnetenversammlung ist bis zur Sitzung im Dezember 2011 per Mitteilung zur Kenntnisnahme zu berichten.

Begründung:

Ggf. mündlich

Berlin, den 11.10.2011
Herr Oltmann, Jörn
Die Fraktion B' 90/Grüne

Frau Zander-Rade, Martina
Herr Hauschild, Ulrich

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: